

1. Einleitung: Warum ein unabhängige Monitoring-Stelle für Kinderrechte in den Landesaufnahmeeinrichtungen?

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist die Einhaltung der Kinderrechte sicherzustellen (Artikel 3 Abs. 1 UN-KRK³). Dieser Anspruch stellt auch für Erstaufnahmeeinrichtungen eine verbindliche Verfahrensregel dar. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland die UN-KRK 1992 ratifiziert hat, erlangt sie Gültigkeit für migrierte und geflüchtete Kinder erst nach Rücknahme der sog. „Ausländervorbehalte“ seitens der Bundesregierung im Jahr 2010.⁴ Seitdem gilt die UN-KRK in Deutschland in vollem Umfang für alle im Land lebenden Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, so auch für asylbewerbende Kinder in den Sammelunterkünften.

Durch ihre Ratifizierung erlangte die UN-KRK gemäß Art. 59 Abs. 3 GG grundsätzlich den Rang eines einfachen Bundesgesetzes, dessen Regelungen in Deutschland für alle im Land lebenden Kinder verbindlich umzusetzen sind.⁵ Zusätzlich dazu formuliert das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Ansprüche für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Der Anspruch auf Sicherstellung der Einhaltung der Kinderrechte (Artikel 3 Abs. 1 UN-KRK) bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist ein materielles Recht der Kinder und stellt für Institutionen wie die Landesaufnahmeeinrichtungen eine verbindliche Verfahrensregel dar.

Um Rechtsverletzungen zu vermeiden und den Schutz der Kinderrechte zu optimieren, erstellen unabhängige Interessenvertretungsgruppen (wie das Netzwerk Kinderrechte/National Coalition, die UNICEF und das Deutsche Institut für Menschenrechte, DIMR) Berichte an die Vereinten Nationen über die tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte und liefern regelmäßig sogenannte Parallel- oder Schattenberichte. Eine frühere Studie hat auf die Notwendigkeit einer Monitoring-Stelle für die nachhaltige Umsetzung der Kinderrechte in Sachsen-Anhalt hingewiesen.⁶

Die Überprüfung der Wahrung der Kinderrechte in den LAE ist insbesondere deshalb erforderlich, weil die unzureichende Einhaltung von Kinderrechten in den Aufnahmeeinrichtungen wiederholt von zivilgesellschaftlichen Trägern und Kinderrechtsorganisationen kritisiert wird.⁷ Mehrere Berichte, Studien und Stellungnahmen weisen darauf hin, dass das Konzept der Landesaufnahmeeinrichtungen mit Kinderrechten in Konflikt steht.⁸

Zur Struktur des vorliegenden Berichts

Im ersten Teil des Berichts erfolgt die Konzeptentwicklung, in deren Rahmen die Untersuchungsindikatoren festgelegt und der Untersuchungsgegenstand beschrieben werden. Zudem wird die Zielsetzung des Pilotprojekts erörtert. Darüber hinaus wird der Prozess dargelegt, mittels dessen ausgewählte Artikel der UN-KRK bzw. Kinderrechte in den Fokus der Untersuchung rücken und in Form von zu untersuchenden kinderrechtsbezogenen Komponenten operationalisiert werden. Abschließend werden die angewandten Forschungsmethoden erläutert.

Im zweiten Teil werden die festgelegten Komponenten anhand der Untersuchungsindikatoren sowie auf Grundlage der empirischen Daten überprüft. Dabei erfolgen eine Systematisierung und überwiegend deskriptive Darstellung der empirischen Befunde, wobei ein besonderer Fokus auf dem durch Expert*inneninterviews gewonnenen Datenkorpus liegt.

Der dritte Teil des Berichts ist den Stimmen der zum Zeitpunkt der Erhebung in der LAE lebenden Kinder und Jugendlichen gewidmet, die im Rahmen eines Workshops dieses Pilotprojekts erhoben wurden.

Auf die Zusammenfassung der empirischen Befunde folgt im abschließenden Teil des Berichts die Formulierung handlungsorientierter Empfehlungen für die Politik, die sich auf das erhobene Datenmaterial stützen.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (

2. Das Pilotprojekt „Stendal für Kinderrechte!“

2.1. Beschreibung des Untersuchungsgegenstands

In der Hansestadt Stendal wurde im Mai 2024 eine Außenstelle der in Halberstadt ansässigen Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) eröffnet. Die Stendaler Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) liegt in der Gardelegener Straße 120, fünf Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Von ihrer Eröffnung im Mai 2024 bis Dezember 2025 befand sich die Einrichtung im interimistischen Betrieb; anschließend begann die Vollinbetriebnahme. Während der Interimsnutzung wurden 500 bis 600 Plätze bereitgestellt, im Vollbetrieb sind es 1.000 Plätze. Vom Konzept her legt die Einrichtung einen Schwerpunkt auf schutzbedürftige Gruppen, zu denen auch Kinder gehören. Dem Unterbringungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt für Asylsuchende zufolge wurde die LAE Stendal *„entsprechend den Anforderungen der EUAufnahmerichtlinie an die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen (wie u.a. Schwangere, Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Folteropfer) konzipiert.“*⁹ Auch nach vollständiger Inbetriebnahme soll die Unterbringung schutzbedürftiger Personen weiterhin priorisiert werden.¹⁰ Die Zahl der Kinder, die gemeinsam mit ihren Familien in der LAE untergebracht sind, variiert. Laut Ministerium belief sich die Belegung der LAE Mitte Februar 2026 auf 345 Personen, darunter 124 Minderjährige. Die Herkunftsländer der Bewohner*innen waren Syrien (27,5%), die Russische Föderation (14%), die Türkei (12%), Indien (7%) und Afghanistan (7%).¹¹

Die Einrichtung wird von dem privaten Dienstleister Saxonia-Care betrieben, der für Kinderbetreuung, Wachschutz, soziale und medizinische Betreuung, Sprachmittlung, Reinigung, Wäscherei, Hausmeisterwesen und Verpflegung verantwortlich ist.¹² Verankert in der Einrichtung ist eine Lernwerkstatt, die vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. betrieben wird und ein *„schulvorbereitendes Angebot“*¹³ bereitstellt.

2.2. Zielsetzung des Pilotprojekts

Auf Grundlage der UN-KRK sowie rechtlicher Bestimmungen der Bundesrepublik leiten sich Standards ab, die eine Landesaufnahmeeinrichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Förderung der Rechte der minderjährigen Bewohner*innen verpflichtend einhalten muss.

Daran schließt sich dieses Pilotprojekt an und setzt sich zum Ziel, mittels einer kinderrechtsbasierten sozialwissenschaftlichen Praxisforschung am Fallbeispiel der Stendaler LAE ein schlüssiges Konzept zu entwickeln, das die Einhaltung und immer verbesserte Umsetzung der Kinderrechte nach nationalen und internationalen Standards und in Anlehnung an die UN-KRK in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerbende in Sachsen-Anhalt zu überwachen und zu fördern vermag. Im Rahmen des Pilotprojekts wird angestrebt, die mittels einer kinderrechteorientierten Praxisforschung konzeptuelle Grundlage für den Aufbau einer Monitoring-Stelle festzulegen, indem messbare Indikatoren entwickelt werden, die zur nachhaltigen Beobachtung der Einhaltung der Kinderrechte und zu deren verbesserten Umsetzung dienen. Diese Indikatoren sollen die Grundlage für die wiederholte Überprüfung bilden.

Die Ergebnisse der vorgenommenen Praxisforschung sollen dazu beitragen, praktisches Handeln zu thematisieren und dessen Reflexionsmöglichkeiten zu verbessern sowie mit relevanten Stakeholdern über folgende Aspekte in Austausch zu treten: *„wo Stärken und Schwächen faktischer Handlungsvollzüge liegen, wo Absichten praktischen Handelns ins Ziel kommen und wo eher nicht“*.¹⁴ Die Ergebnisse dieser Studie werden in einem kinderrechtsbasierten Forschungsbericht (Abschlussbericht des Pilotprojekts) dokumentiert und der Öffentlichkeit sowie der Politik zugänglich gemacht.

⁹ Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (o. J.).

3. Konzeptentwicklung

Bei der Konzeptentwicklung orientierte sich das Pilotprojekt an den empfohlenen Ansätzen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) für das Monitoring von Menschenrechten¹⁵ sowie an der DIMR-Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention und den im selben Kontext entstandenen Publikationen.¹⁶ Als richtungsweisend erwies sich insbesondere das Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen,¹⁷ an das sich das Pilotprojekt in wesentlichen Teilen anlehnt.

Dem DIMR zufolge hat eine Monitoring-Stelle für die UN-KRK folgende Hauptfunktionen¹⁸ zu erfüllen:

- *Erklärungsfunktion:* Bekanntmachen und Erklären der Kinderrechte
- *Beobachtungsfunktion:* Umsetzung der UN-KRK beobachten
- *Beratungsfunktion:* Kinder und Stakeholder beraten

Aus diesen drei Hauptfunktionen leiten sich das Forschungskonzept unseres Pilotprojekts sowie die zu untersuchenden Komponenten ab. Die Konzeptumsetzung erfolgt in vier aufeinanderfolgenden Schritten:

Das Forschungskonzept in vier Schritten
1. Festlegung der zu untersuchenden Komponenten
2. Entwicklung von messbaren kinderrechtsbezogenen Indikatoren zur Erforschung der Komponenten
3. Datenerhebung und -auswertung gemäß den Indikatoren
4. Abschlussbericht und Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Festlegung der zu untersuchenden Komponenten

Ausgangspunkt, Grundlage und Orientierung für die Beobachtung und Überprüfung der Umsetzung von Kinderrechten in sämtlichen gesellschaftlichen Kontexten, somit auch in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, bilden die vier Grundprinzipien der UN-KRK:¹⁹

- Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3 UN-KRK)
- Diskriminierungsverbot (Artikel 2 UN-KRK)
- Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6 UN-KRK)
- Achtung des Kindeswillens/Beteiligung (Artikel 12 UN-KRK)

Daran anknüpfend und unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Hauptaufgaben einer Monitoring-Stelle werden die folgenden zu untersuchenden Komponenten festgelegt, die als „*dringliche Bereiche*“²⁰ bei der Überprüfung der Wahrung von Kinderrechten in der LAE von uns identifiziert wurden:

Komponenten
1. Bekanntmachung der Kinderrechte
2. Kinder(rechts)gerechte Wohn- und Lebensstandards in der Unterkunft
3. Bildungsgerechtigkeit
4. Selbstvertretung und freie Meinungsäußerung der Kinder

Diese vier Komponenten stehen im Mittelpunkt der Forschung und werden mittels messbarer Indikatoren und geeigneter Erhebungsmethoden am Fallbeispiel der LAE in Stendal untersucht.

3.2. Entwicklung von kinderrechtsbezogenen Indikatoren

Bei der Erstellung geeigneter Indikatoren lehnt sich das Konzept dieses Pilotprojekts an das DIMR-Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen an:²¹

1. Ausgangspunkt: Normative Auslese und Attributbestimmung:

An dieser Stelle

